Veranstaltungsreglement

1. **Allgemeines:**
 Dieses Veranstaltungsreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Läuferinnen. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Wettkampfreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei der Anmeldung minderjährigen Läuferinnen durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.

 Unternehmen, welche für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltungen, die Abwicklung der Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmerinnen, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatedienst, Startnummernprozesse, Teilnehmenden-Werbung und – Information für uns tätig sind, bearbeiten die Daten in unserem Auftrag und nur für unsere Zwecke. Gemäss Gesetz sind wir verpflichtet, die Datenbearbeitung durch diese Unternehmen zu kontrollieren und sie zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu bearbeiten oder an Dritte weiterzugeben.

 Je nachdem welches Unternehmen die Zeitmessung durchführt, müssen die Läuferinnen bei diesem Unternehmen einen Account eröffnet. Für die Datenbearbeitung betreffend Account gelten die Datenschutzerklärungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens (https://trackmaxx.ch/datenschutz/).

2. **Organisator:**
 Organisator des Frauenlaufs ist die Ryffel Running AG, Neufeldstrasse 1, 3076 Worb.

3. **Teilnahmeberechtigung:**
 Der Schweizer Frauenlauf Bern richtet sich an alle Personen, die gemäss ihrem amtlichen Geschlechtseintrag als Frau oder Mädchen gelten und sich ordnungsgemäss über das offizielle Anmeldesystem des Veranstalters für einen der ausgeschriebenen Bewerbe angemeldet haben.
 Diese Regelung basiert auf den Vorgaben von Swiss Athletics, dem nationalen Leichtathletikverband, sowie auf den Richtlinien der World Athletics. Diese Organisationen legen zur Wahrung der sportlichen Fairness und Vergleichbarkeit das amtlich eingetragene Geschlecht zugrunde – insbesondere bei wettkampfbezogenen Veranstaltungen.

4. **Strecken und Kategorien:**
 Die Veranstaltung wird nach den in der offiziellen Ausschreibung aufgeführten Strecken und Kategorien durchgeführt.
 Den Anweisungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen von Läuferinnen mit Fahrzeugen jeglicher Art, insbesondere Fahrrädern und Inlineskates, sind nicht zugelassen. Auf der gesamten Laufstrecke gilt allgemeines Fahrverbot. Ein Mitführen von Hunden, Kinderwagen (ausser Easy Walk for All) usw. ist nicht gestattet.
 Der Veranstalter kann ein Teilnehmerinnen-Limit festsetzen. Falls dies erreicht ist, können Anmeldungen, die danach eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang registriert. Bei einer allfälligen Reduktion der maximalen Teilnehmerinnenzahl durch behördliche Auflagen werden die Anmeldungen nach Zahlungseingang berücksichtigt.

5. Zeitmessung:

Die Zeitmessung erfolgt mittels eines in der Startnummer integrierten Chips. Die Startnummern sind ungefaltet, nach vorne gut sichtbar, auf der Brust zu tragen.
Es werden die Nettozeiten gemessen. Ausnahme: im Eliteblock 5 km und im ersten Block 10 km werden die ersten zehn Läuferinnen in der Reihenfolge des Zieleinlaufs gewertet.

6. Kontrollschlusszeiten.

Nach folgenden Kontrollschlusszeiten wird die Strecke geschlossen:

- 5 km Running 60 Minuten
- 10 km Running 85 Minuten
- 5 km Walking/Nordic Walking 60 Minuten
- 10 km Walking/Nordic Walking 110 Minuten
- 3km Easy Walk for all 36 Minuten

Teilnehmerinnen, die das Ziel nicht innerhalb der Zeitlimite erreichen, werden nicht klassiert. Eine Aufteilung bei zu grossem Teilnehmerinnenfeld oder eine Änderung des Zeitplans liegt im Ermessen des Veranstalters.

7. Gesundheit, Vorbereitung

Die Läuferinnen nehmen auf eigene Verantwortung am Schweizer Frauenlauf Bern teil. Der Organisator übernimmt bei Unfall oder Krankheit keine Verantwortung und lehnt jede Haftungsansprüche ab. Er empfiehlt allen Teilnehmerinnen, sich gründlich während längerer Zeit auf den Lauf vorzubereiten. Läuferinnen, welche in der Woche vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten.
Startet eine Läuferin nicht, entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
Veranstaltungsärzte und Sanitätspersonen können Läuferinnen jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden. Personen über 35 Jahren, sowie Läuferinnen mit einer Vorgeschichte von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen oder anderer Risikogruppen wird empfohlen, sich regelmässig ärztlich untersuchen zu lassen.
Hilfeleistungen an den Posten des Veranstalters durch Sanitätspersonen sind im Startgeld inbegriffen. Eine allfällig notwendige ärztliche Behandlung auf Platz, den Transport in ein Spital und eine allfällige Behandlung im Spital ist nicht im Startgeld inbegriffen.

Teilnahmebedingungen: Mit der Anmeldung akzeptiere ich das Veranstaltungs-Reglement und die Bestimmungen zur Datenbearbeitung. Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt des Starts gut vorbereitet und in guter körperlicher Verfassung bin.

8. Haftung

Der Veranstalter und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken der Läuferinnen aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Die Läuferinnen sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauenden und Dritten ab.
Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

9. Fairness

Bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang) und bei unsportlichem Verhalten (z.B. Abkürzung, Begleitung, Missachtung offizieller Anweisungen, persönliche Pacemakerinnen) werden Disqualifikationen ausgesprochen.

Über Disqualifikationen entscheidet das Schiedsgericht des OKs abschliessend. Proteste sind schriftlich bis spätestens 30 Minuten nach offiziellem Zielschluss beim OK einzureichen.

10. Doping

Für diesen Wettkampf gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Läuferinnen unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.
Siehe auch https://www.sportintegrity.ch/

11. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Laufveranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, anzupassen oder zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Laufveranstaltung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt aufgrund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird.
Bei einer Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt haben die Teilnehmenden folgende Möglichkeiten:

- Rückzahlung des Startgeldes abzüglich 30% Bearbeitungsgebühr
- Gutschrift fürs Folgejahr
- Spenden des Startgeldes an den Veranstalter

12. Personendaten

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmerinnen der Veröffentlichung von Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort, Nationalität, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in der Start- und Ranglisten des Events ein. Die Zustimmung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV wie auch für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen.

Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet sowie in Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden. Weiter Informationen sind den Datenschutzrichtlinien zu entnehmen.

13. Datenschutzbestimmungen:

Meine personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden zum Zwecke des Schweizer Frauenlaufs verwendet. Die Datenbearbeitung zu Marketingzwecken kann ich jederzeit widerrufen. Es gilt das Schweizer Datenschutzgesetz.

Die Teilnehmerinnen willigen ein, dass der Veranstalter die von ihnen angegebenen Personendaten zu Marketingzwecken bearbeiten und an weitere Dritte weitergeben darf (z. B. Zusenden von Prospekten, Kontaktaufnahme durch Call Center). Dabei verpflichtet sich der Veranstalter, sämtliche Personendaten nur in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz zu bearbeiten. Die Teilnehmerinnen stimmen der Verwendung von Film- und Fotomaterial für die Illustrierung von Internetseiten, Ranglisten und anderen PR-Zwecken (z. B. für Flyer, Beiträge in Kundenmagazinen) des Organisators und dessen Partnern zu. Wer sich gegen eine Weitergabe der Adressen und der Verwendung von Film- und Fotomaterial aussprechen möchte, meldet dies bitte bis vor der Veranstaltung schriftlich bei Trackmaxx (info@trackmaxx.ch).

14. Running-Mitglied von Swiss Athletics

Mit deiner Anmeldung wirst du gleichzeitig Running-Mitglied von Swiss Athletics und des Dachverbandes Swiss Olympic. Dafür geben wir deinen Namen, sowie deine E-Mail-Adresse an Swiss Athletics weiter. Deine Daten werden ausschliesslich für den Eintrag als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Mitgliedschaft ist für dich kostenlos und läuft (nach einem Jahr) am Ende des folgenden Kalenderjahres aus. Weitere Informationen unter www.swiss-running.ch/datenschutz.
Du kannst die Einwilligung zur Weitergabe deiner Daten an Swiss Athletics jederzeit schriftlich (z.B. per E-Mail an frauenlauf@trackmaxx.ch) widerrufen.

15. Bestenliste Swiss Running

Alle Daten, welche in Zusammenhang mit der Bestenliste Running anfallen und bearbeitet werden, werden durch die alabus ag, in unserem Auftrag und für unseren Zweck, gespeichert und aufbereitet. Die Daten werden in der Bestenliste auf der Website von Swiss Running veröffentlicht, werden von der alabus ag aber nicht für eigene Zwecke bearbeitet oder an unberechtigte Dritte weitergegeben.

16. Rückerstattung Startgeld: Startet eine angemeldete Teilnehmerin infolge Krankheit nicht, entfällt jeder Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes. In der Online-Anmeldung kann für 5% des Startgeldes der Annullierungsschutz flexStart von TrackMaxx gebucht werden. Hierbei wird dir das Startgeld zu 100% erstattet im Falle von Krankheit/Unfall gemäss den Allgemeinen Bedingungen von TrackMaxx.

17. Abmeldung

Es gilt folgende Regelung:

- Bis 3 Monate vor dem Event (13. März 2027) kann der Startplatz kostenlos über den individuellen Änderungslink annulliert werden und es wird ein Freistartcode im Wert des einbezahlten Betrages für das Folgejahres ausgestellt
- 3 Monate bis 1 Monat vor dem Event (14. März bis 13. Mai 2027) kann der Startplatz über den individuellen Änderungslink annulliert werden und es wird ein Freistartcode im Wert des einbezahlten Betrages unter Abzug von CHF 10.00 für das Folgejahr ausgestellt.
- 1 Monat vor dem Event bis 10 Tage vor dem Event (14. Mai bis 3. Juni 2027) kann der Startplatz über den individuellen Änderungslink annulliert werden und es wird ein Freistartcode im Wert von 50% des einbezahlten Betrages für das Folgejahr ausgestellt
- ab 4. Juni 2027: Abmeldungen sind nicht mehr möglich (ausser es wurde eine Annullationsversicherung abgeschlossen).

18. Startplatz-Transfer muss online über den im Anmelde-Bestätigungsmail kommunizierten Änderungslink gemacht werden:
bis 4. Juni 2027: Ein Transfer kann kostenlos gemacht werden (bereits gedruckte/zugeteilte Startnummer muss übernommen werden
ab 5. Juni 2027: Ein Transfer ist gegen einen Preis von CHF 10.00 möglich (zugeteilte Startnummer muss übernommen werden)

19. Startblock-Umteilungen können bis zum Druck der Startnummern selber und kostenlos über den Link in der Anmeldebestätigung getätigt werden. Nach dem Druck der Startnummer kostet ein Startblockwechsel, getätigt durch Trackmaxx, CHF 10.-

20. Siegerinnenehrung

Folgende Ehrungen finden statt:
5 km: Elite Rang 1 bis 3 Overall, Kategoriensiegerinnen (inkl. Elite) Rang 1 bis 3.

10 km: Kategoriensiegerinnen und Overall-Siegerinnen Rang 1 bis 3.
Girls Meile: Rang 1 bis 3.

Rangliste: Im Internet unter www.frauenlauf.ch wird laufend die Rangliste veröffentlicht. Die Medaillen und Preise der Kategoriensiegerinnen sowie die Preise der Verlosung werden nicht nachgesandt.
Die Walkerinnen/Nordic Walkerinnen und die Teilnehmerinnen des Girls Sprints werden separat in einer alphabetischen Finisherinnenliste aufgeführt.

21. Krankheit / Verletzung:

Startet eine angemeldete Teilnehmerin infolge Krankheit nicht, entfällt jeder Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes. In der Online-Anmeldung kann eine weitgreifende Annullationsversicherung abgeschlossen werden. Mit dem Annullierungsschutz flexStart von TrackMaxx bekommt man das Startgeld unkompliziert zurück erstattet. (Startgeldrückerstattung bei Krankheit/Verletzung gegen Arztzeugnis, Schwangerschaft ab der 24. Woche).

22. Gebühren:

Fälschlicherweise doppelt getätigte Anmeldungen oder falsch einbezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.
Startblock-Umteilungen können bis zum Druck der Startnummern selber und kostenlos getätigt werden. Nach dem Druck der Startnummer kostet ein Startblockwechsel, getätigt durch Trackmaxx, CHF 10.-

23. Abschlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Bern
Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Datenschutzbestimmungen
https://www.frauenlauf.ch/file/2017/03/MRs-Datenschutzerklaerung.pdf